



Pädagogische Grundlage des Handelns in allen betreuten Wohnformen für Sehbehinderte, blinde, mehrfach behinderte Menschen im Blindeninstitut Regensburg.

Es wurde deutlich, dass die Förderung von Menschen mit Behinderungen oder mehrfachen Behinderungen ein eigenes pädagogisches Konzept und eine spezielle Aus- und Weiterbildung erfordert.

Heute gestaltet das Blindeninstitut Regensburg die Betreuung von Menschen mit Behinderungen auf Grundlage des „heilpädagogischen Modell des Lebens“ und der Entwicklung von Prof. Dr. Werner Haisch, Forschungseinheit Betreuung, an der katholischen Stiftungsfachhochschule München. Dieses Modell stützt sich auf die Entwicklungspsychologie des „Schweizers Jean Piaget“ und berücksichtigt dabei die besondere Situation behinderter bzw. mehrfach behinderter auch sinnesbehinderter Menschen.

Was bedeutet : Das Modell des Lebens?

Die Entwicklung eines Menschen vollzieht sich als eine Abfolge von Lebensformen.

Der Mensch entwickelt sich innerhalb einer Lebensform.

Menschen unterscheiden sich darin, in welcher Lebensform sie sich am häufigsten aufhalten und wie differenziert entwickelt ihre Lebensformen sind.

Zu den Lebensformen gehören u. a.:

- Pflege und Selbstpflege
- Krankenpflege
- Bewegung → Bewegung stereotypieren
- Betätigung → Effekt stereotypieren
- Gewohnheit → Selbstbehauptung I
- Gestaltung → Selbstbewertende Einstellungen
- Mitteilung → Selbstbehauptung II

Was bedeutet das Modell des Lebens nach Prof. Haisch für Menschen mit Behinderungen?

Prof. Haisch nimmt an, dass die Entwicklung eines Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen verzögert oder stehen geblieben ist.

Das betrifft sowohl die Abfolge der Lebensform, wie auch die Entwicklung innerhalb der einzelnen Form.

Das Modell orientiert sich an den Stärken einer Person:

- Was kann er?
- Was braucht er, um zu tun, was er kann?
- Wie kann ich eine differenzierte Entwicklung des Vorhandenen ermöglichen?

Das Modell orientiert sich nicht an den Defiziten des Menschen mit Behinderungen:

- Was kann er nicht?
- Was soll er lernen?
- Wie bringe ich ihn dahin?



Aus der Frage, welche Fähigkeiten bei einem Menschen in welchem Maße entwickelt und differenziert ist lässt sich bestimmen,

- welche Unterstützung/Förderung notwendig ist,
- wie eine individuelle Betreuung aussehen muss.

Wie sieht die Aufgabe der Betreuung auf Basis des Modells des Lebens aus?

Bedarfserhebung: Die Mitarbeiter führen gemeinsam im Team eine Bedarfserhebung anhand eines standardisierten Erhebungsbogen durch.

Mit diesem Bogen wird der augenblickliche Stand des Betreuten festgestellt.

Betreuungsplanung: Auf Grundlage der Bedarfserhebung erfolgt die Betreuungsplanung (Förderplan).

Was bedeutet individuelle Betreuung für den Menschen mit Behinderungen?

Der Betreute erhält Hilfe auf Grundlage eines fachlich begründeten Betreuungskonzeptes, das sich an seinem Entwicklungsstand und Bedarf orientiert.

Gruppenkonzept: Auf der Grundlage der Betreuungsplanung und des Einzelbedarfs verschiedener Gruppen - BewohnerInnen entwickelt sich das Gruppenkonzept.

Lebens- und Betreuungsbereiche richten sich an einem gemeinsamen Ziel aus.

Wohnen, Schule, Werkstatt für behinderte Menschen und die Förderstätte oder sonstige Förderbereiche werden als Betreuungseinheit angesehen, in der sich Förderung auf verschiedene Weise, aber mit einem gemeinsamen Ziel vollzieht (Gesamtplan).

Beteiligung: Der Betreute bzw. seine gesetzlichen Betreuer oder Angehörigen werden in die Planung einbezogen und über den augenblicklichen Entwicklungsstand informiert bzw. werden neue Ziele gemeinsam erarbeitet, besprochen und festgelegt.

Was bedeutet individuelle Betreuung für die Mitarbeitenden?

Individuelle Betreuung und Förderung:

- sie ist nachvollziehbar,
- sie kann konkret geplant werden (zeitlich und inhaltlich),
- sie macht Entwicklungen, quantitativ und qualitativ sichtbar durch Soll-/Ist-Beschreibung,
- sie schafft verantwortbare (reale) Förderziele,
- sie setzt ein hohes Maß an Kooperation und Teamfähigkeit unter den Mitarbeitenden voraus,
- sie verlangt von den Mitarbeitenden Fähigkeit und Begründung selbstständigen Handelns auf fachlicher Grundlage,
- sie erfordert fachliche Kompetenz und Bereitschaft zu kontinuierlichen Fortbildung,
- sie schafft auf der Grundlage der beschriebenen gemeinsamen Aktivitäten nach innen wie außen nachvollziehbare Abläufe und Prozess-Standards.

gez. Peter Rehfeldt
Institutsleiter
Blindeninstitut Regensburg

10. November 2010